

Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1, 59423 Unna

Ministerium f. Gesundheit, Emanzipation,
Pflege und Alter des Landes NRW (MGEPA)
Frau Ministerin Barbara Steffens

40190 Düsseldorf

Fachbereich/Bereich Technischer Beigeordneter		
Ihr/e Ansprechpartner/in Ralf Kampmann		Zimmer-Nr.
Telefon 02303 103-206	Telefax 02303 103-608	Vermittlung 02303 103-0
e-mail-Adresse ralf.kampmann@stadt-unna.de		
Datum und Zeichen Ihres Schreibens 20.09.2011	Datum und Zeichen meines Schreibens: KA /Bar	Datum 23.11.2011 /ko

Neue Plätze für Maßregelvollzug in NRW; Schreiben vom 20.09.2011

Sehr geehrte Frau Ministerin,

mit Schreiben vom 20.09.2011 haben Sie mich gebeten zu prüfen, ob es auf dem Gebiet der Kreisstadt Unna ein geeignetes Grundstück für die Errichtung einer forensischen Klinik gibt. Dieses sollte eine Größe von etwa 5 ha aufweisen.

Flächen dieser Größenordnung für eine bauliche Nutzung sind mit Blick auf den Flächennutzungsplan und dem beigefügten Kriterienkatalog im Stadtgebiet nur begrenzt vorhanden. Grundstücke in kommunalen Besitz sind nicht vorhanden.

Unter Anwendung Ihrer Prüfkriterien wurden drei Standorte im Stadtgebiet daraufhin eingehend untersucht:

1. Gewerbliche Baufläche beidseitig der Provinzialstraße

- Gesamtgröße: ca. 21 ha
- davon 18,7 ha in Privatbesitz, 1,3 ha im Besitz der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Unna (WFG), 1 ha Verkehrsfläche
- Darstellung als gewerbliche Baufläche, Grünfläche und Verkehrsfläche im FNP (siehe Anlage 1)
- Verfahrensstand: älterer B-Plan Aufstellungsbeschluss, kein Baurecht, § 35 BauGB
- Erschließung/Entwässerung nicht gesichert
- weitere Restriktionen: teilweise Altlasten nachgewiesen, Anflugsektor Flughafen Dortmund
- Planungsziel: Gewerbestandort mit Einbindung in das Konzept „Regionaler Masterplan A40 | B1“.

Diese Fläche ist im FNP bereits als gewerbliche Baufläche dargestellt und auch durch die L 821 verkehrstechnisch angebunden. Die Fläche befindet sich überwiegend im Besitz zweier Privateigentümer. Die Kreisstadt Unna hat zur Entwicklung der Fläche vor einigen Jahren einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst. Im Verfahren wurde jedoch offensichtlich, dass aufgrund der kaum realisierbaren Entwässerung des Gebietes Erschließungskosten zu Buche schlagen, die eine bauliche Entwicklung bislang schon aus rein wirtschaftlicher Sicht unmöglich gemacht haben. Dazu kommen noch einige Altlastenflächen, die eine Entwicklung zusätzlich erschweren. Die Erschließungskosten konnten zum damaligen Zeitpunkt - ohne Berücksichtigung der Altlasten - auf etwa 160.- € beziffert werden. Die Fläche befindet sich im Anflugsektor des Dortmunder Flughafens. Welche Auswirkungen dieser Umstand auf die Genehmigungsfähigkeit von Kliniken haben dürfte, kann von hier aus nicht beurteilt werden.

Ein weiterer Aspekt bei der Entwicklung der Fläche ist die Einbindung in das Konzept „Regionaler Masterplan A40 | B1“ für den Stadt- und Verkehrsraum der A40 | B1. Beteiligt sind die Städte Moers, Duisburg, Mülheim, Essen, Bochum, Dortmund und Unna. Im Fokus ihres gemeinsamen Interesses stehen eine Identität stiftende Entwicklung und Gestaltung des zentralen Verkehrsbandes, um die regionale „Erfahrbarkeit“ der Metropolregion Ruhr sowie auch die der Anrainerstädte zu stärken. Im Rahmen dieses Konzeptes besitzt die Fläche die Funktion eines „Schaufensters“ und bildet die Auftaktsituation der Region. Das Konzept weist der Fläche eine gewerbliche Nutzung mit repräsentativer Außenwirkung zur B 1 zu. Es wurde von allen beteiligten Städten im Rahmen der Kulturhauptstadt 2010 als planerische Vorgabe beschlossen.

2. Gemeinsames Gewerbegebiet Unna/Kamen

- Gesamtgröße: 46 ha
- davon 20 ha im Besitz der WFG, 26 ha in Privatbesitz
- Darstellung als gewerbliche Baufläche, Grünfläche und Verkehrsfläche im FNP (siehe Anlage 2)
- Verfahrensstand: B-Plan Aufstellungsbeschluss, § 35 BauGB
- Erschließung nicht gesichert
- Entwicklungsziel: Gewerbegebiet.

Im nördlichen Stadtgebiet östlich der A 1 an der Grenze zu Kamen plant die Kreisstadt Unna in Kooperation mit der WFG und der Stadt Kamen ein gemeinsames Gewerbegebiet südlich der Autobahnabfahrt Unna-Königsborn. Die WFG hat bereits große Teile des Areals erworben und hält diese für eine gewerbliche Verwertung vor. Allerdings ist die Realisierungschance noch offen, da zur Erschließung dieses Gebietes die sogenannte Westtangente als geplante Landesstraße notwendig wäre. Ob und wann die Umgehungsstraße gebaut werden kann, ist z. Z. unklar. Eine verkehrliche Anbindung ist mittelfristig jedenfalls nicht gegeben. Darüber hinaus konnte die WFG die noch fehlenden Straßenflächen bislang nicht erwerben, da dies an der Verkaufsbereitschaft eines Flächeneigentümers scheitert.

3. Ehemalige Landesstelle Unna-Massen

- Gesamtgröße: 21 ha
- davon 11 ha im Besitz des Landes, 4 ha in Bundeseigentum, 6 ha im Eigentum der IUNworld (Hochschulträger)
- Darstellung im GEP als Allgemeiner Siedlungsbereich (Zweckbestimmung: bauliche Großvorhaben regionaler Bedeutung)
- Darstellung im FNP als Sonderbaufläche (Zweckbestimmung: Übergangswohnen), siehe Anlage 3
- Verfahrensstand: rechtskräftiger B-Plan UN-MA Nr. 26 (Festsetzung als Sondergebiet/Hochschulbereich) für den Teil der Hochschule (ca. 6,7 ha), Aufstellungsbeschluss für alle restlichen Flächen der ehemaligen Landesstelle gefasst (10/2011), Entwicklungsziel Hochschulerweiterung und neues Wohnen
- Erschließung aller Flächen gesichert
- Nutzung als Hochschule wurde aufgenommen, z. T. bestehende Wohnnutzung und unmittelbar angrenzende Wohnbebauung.

Nach fast 60 Jahren Betrieb wurde die Landesstelle Unna-Massen 2008 geschlossen. Über zwei Millionen Zuwanderer und Aussiedler wurden in dieser Zeit auf ein dauerhaftes Leben in Deutschland vorbereitet.

Zur Weiterentwicklung des Geländes hat die damalige Landesregierung den RP Arnsberg beauftragt, einen Runden Tisch mit allen Akteuren (Bund, Land, RP, Stadt) einzurichten und die Nachfolgenutzung sowie die Entwicklung der Flächen zu beraten. In den Beratungen wurde einvernehmlich mit allen Beteiligten festgelegt, dass dieser Bereich sowohl aus stadtentwicklungspolitischen als auch aus fiskalischen Gründen einer höherwertigen Nutzung mit einem Alleinstellungsmerkmal in Richtung Bildung und/oder Kultur zugeführt werden soll.

Die Kreisstadt Unna hat darauf aufbauend am 19.11.2008 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans MA 26 „Landesstelle Unna-Massen“ gefasst. Mit diesem Beschluss wurde als stadtentwicklungspolitische Zielrichtung vorgegeben, neben Einrichtungen für die Kulturhauptstadt 2010 den Standort u. a. für eine Fachhochschule und weiteren ergänzenden Nutzungen vorzusehen. Nachdem die Ansiedlungen der Fachhochschule Ruhr-Lippe und der Gesundheitscampus, für die sich Unna ebenfalls beim Land NRW beworben hat, nicht zum Zuge gekommen sind, wurde 2010 zudem die Entscheidung getroffen, den Bundesteil der Landesstelle nicht mehr zu einem Kompetenzzentrum für Integration und Bildung auszubauen.

Daraufhin hat sich die Kreisstadt Unna entsprechend der gemeinsamen Zielsetzung nachdrücklich bemüht, eine neue Entwicklung für den Stadtteil anzustoßen. Durch den im Mai 2011 nach intensiven Verhandlungen erfolgten Verkauf der ehemaligen Bundes-Teilfläche an die IUNworld konnte im Kernbereich der Liegenschaft nun der Hochschulbetrieb aufgenommen werden. IUNworld ist ein Netzwerk privater Hochschulen und deren Kooperationspartner, das von der Fachhochschule für angewandtes Management (FHAM), der Hochschule für Gesundheit und Sport (H:G) sowie der Privatuniversität Schloss Seeburg (USC) gegründet wurde.

Die Gesamtliegenschaft soll in den kommenden Jahren zu einem modernen Hochschulbereich umgenutzt werden. Im Kernbereich mit den vorhandenen Verwaltungsgebäuden entstehen in einem ersten Schritt die Lehr- und Verwaltungsgebäude des Campus sowie Institute. Hier stehen Büro- und Schulungsgebäude (einschließlich Stellplatzanlagen) zur Verfügung, die entsprechend des konkreten Bedarfs aktuell umgebaut werden.

Folgende Nutzungen sind durch den Bebauungsplan ermöglicht worden:

- Universität, Hochschule, Fachhochschule
- Bildungseinrichtungen sowie hochschul- und bildungsnahe Infrastruktur für Lehre, Fortbildungen, Forschung, Forschungsinstitute, Labore
- hochschulgebundenes, forschungs- und bildungsnahe Wohnen, Internat
- Hotelbetrieb für Tagungen und Kongresse
- angegliederte Betriebe für Versorgung, Gastronomie, Gründer-/Beratungs-/Forschungszentrum, Sport- und Erholungseinrichtungen.

Über die Entwicklung auch der landeseigenen Flächen im nördlichen Teil steht die Kreisstadt Unna bereits in Verhandlung mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes und der Bezirksregierung Arnsberg. Der Landesbetrieb als Vertreter des Landes hat im Bebauungsplanverfahren angeregt, die Entwicklung der Liegenschaft in Richtung Wohnen zu betreiben, um die hier vorhanden Wohngebäude und die gut erhaltene Infrastruktur Wert sichernd in ihrem Bestand zu erhalten.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebauliche Neuordnung auch der restlichen Teilflächen der ehemaligen Landesstelle Unna-Massen - einschließlich der Flächen in Landesbesitz - zu einem Hochschul- und Wohngebiet zu schaffen, ist deshalb der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Unna-Massen Nr. 26 „Landesstelle Unna-Massen“, Teilbereich B: Hochschul- und Wohngebiet, gefasst worden. Auch die weitere Entwicklung der neuen Hochschule soll durch die Aufstellung des Bebauungsplans vorbereitet und verfolgt werden. Die Hochschule soll sich - nach ihrer Etablierung am vorhandenen Standort - weiter in nördliche und westliche Richtung ausdehnen.

Der Planungsprozess zur Entwicklung der Landesstelle zu einem Hochschul- und Wohngebiet wurde mit allen Akteuren in enger Abstimmung mit den Grundstückseigentümern von Bund und Land seit vielen Jahren vorangetrieben und zu positiven und bereits realisierten Ergebnissen geführt. Die Einrichtung von neuen Plätzen für den Maßregelvollzug auf den verbliebenen Flächen der ehemaligen Landesstelle Unna-Massen würde dieser für die Bildungsregion östliches Ruhrgebiet äußerst wichtigen und erfolgreich verlaufenden Entwicklung widersprechen. Die Kreisstadt Unna kann daher aus den aufgeführten Gründen einem Bau von Maßregelvollzugsplätzen an dieser Stelle nicht zustimmen.

Zusammenfassung:

Aus meiner Sicht ist festzuhalten, dass in der Kreisstadt Unna geeignete Flächen nicht zur Verfügung stehen. Aufgrund von fehlenden Flächenverfügbarkeiten, fehlenden Erschließungsmöglichkeiten oder anderen, mit der von Ihnen geplanten Einrichtung nicht zu vereinbarenden Nutzungsabsichten kommen die aufgezeigten Standorte nicht infrage. Als strukturschwächster Kreis in NRW sind der kurzfristigen Entwicklung von gewerblichen Standorten und dem Ausbau eines Bildungs-, Hochschul- und Innovationsbereiches aus meiner Sicht unbedingt Vorrang einzuräumen.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass Unna bereits in vielfältiger Form Aufgaben für den Kreis und in der Region wahrnimmt.

Nach der bereits oben erwähnten 60-jährigen Integration von ausländischen Mitbürgern über die Landesstelle Massen als bundesweite Aufgabe stellt die Stadt das regionale Versorgungszentrum - besonders im Bereich der Jugend- und Gesundheitshilfe - dar.

So sind in den letzten Jahren acht Jugendhilfeeinrichtungen entstanden, die von den Nachbarkommunen, aber auch bis hin ins mittlere Ruhrgebiet belegt werden.

Für obdachlose Menschen im Mittel- und Südkreis besteht in der Kreisstadt über die Caritas die einzige Möglichkeit sich anzumelden, zu übernachten und mit Hilfe von Beratern einen Weg in ein geregeltes Leben zu finden.

Auch das einzige Frauenhaus im Kreis ist in Unna. Hier werden nicht nur Frauen stationär aufgenommen, auch ein umfangreiches Beratungsangebot für Frauen und Institutionen aus dem Kreis Unna wird dort vorgehalten.

Im Bereich der Gesundheitshilfe, insbesondere für psychisch Erkrankte, geistig Behinderte und für suchtkranke Menschen, gibt es in der Kreisstadt 7 Einrichtungen für ambulant betreutes Wohnen und 7 Einrichtungen mit stationären Wohnformen. Weit über 300 Plätze werden für das Einzugsgebiet Kreis Unna und das Umland vorgehalten.

Dieser Bereich soll in den nächsten Jahren kontinuierlich ausgebaut werden. So soll z. B. die erste Senioren- und Pflegeeinrichtung für langzeitdrogenabhängige Menschen entstehen in konsequenter Weiterentwicklung der Einrichtung „Langzeit-Unterstützungs- und Stützungsangebot LÜSA“, die bereits 70 stationäre und ambulante Wohnplätze in Unna vorhält.

Über die Bewertung der reinen Verfügbarkeit von Flächen hinaus sollten auch diese Aspekte der Übernahme von regional bedeutsamen Aufgaben in Ihre Entscheidungsfindung mit einfließen.

Mit freundlichen Grüßen



Werner Kolter